

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 43

Artikel: Ersparnisse beim Einzug von Gas und elektrischem Licht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

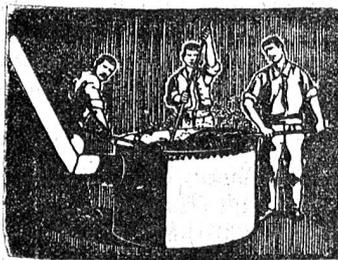
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten ^{aller Art} Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

die Stadt zurzeit nicht erstellen. Man konzentriert die Förderung der Hochbautätigkeit auf den Wohnungsbau, um gleichzeitig die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot zu bekämpfen. Seitdem der Bund und der Kanton den Wohnungsbau unterstützen, ist es gelungen, den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu beleben, so daß die Stadt mit dem kommunalen Wohnungsbau zurückhalten konnte. Den Genossenschaften genügen die Subventionen nicht; um ihnen die Finanzierung der Bauten zu ermöglichen, kommt ihnen die Stadt durch Gewährung von Darlehen in zweiter Hypothek entgegen. Im Jahre 1922 wird die durch Bund, Kanton und Stadt unterstützte genossenschaftliche Bautätigkeit einen wesentlichen Umfang annehmen. Unter der Annahme, daß die Subventionierung des größten Projektes, desjenigen der Baugenossenschaft Kornhausstraße mit 105 Wohnungen, demnächst perfekt wird, werden im Jahre 1922 351 Wohnungen erstellt, mit einem Baukostenaufwand von 9,500,000 Franken, an welchem die Stadt mit 1,860,000 Franken zweiter Hypotheken beteiligt ist.

4. Private Bautätigkeit. Der Krise wegen ist die private Bautätigkeit immer noch sehr gering. Außer einer Baute von Drell Fäbli u. Cie. in Wiedikon im Kostenbetrage von etwa 1 Million Franken werden keine größeren Projekte verwirklicht. Die Ausführung eines Bauprojektes der Rückversicherungsgesellschaft im Kostenbetrage von mehreren Millionen Franken ist noch unsicher. Wenn die private Bautätigkeit (Neu- und Umbauten und Unterhaltsarbeiten) auch nur einigermaßen sich belebt, so ist zu hoffen, daß im Jahre 1922 die Bauarbeiter genügende Beschäftigung finden werden.

Tiefbau. Die planmäßige Vorbereitung und Bereitstellung von Notstandsarbeiten litt sehr unter der endlosen Verzögerung der Zuteilung der Subventionssummen vom Bund an die Kantone und vom Kanton an die Gemeinden. Man war gezwungen, von der Hand in den Mund zu leben.

Heute kann angenommen werden, daß der Bund und der Kanton an Tiefbauten in der Stadt Zürich Subventionen im Gesamtbetrage von 1,500,000 Fr. ausrichten werden. Ein diesem Betrage entsprechendes Programm sieht Notstandsarbeiten mit einem Gesamtkostenvoranschlag von rund 4½ Millionen Franken (einschließlich Expropriationskosten) vor. Davon werden etwa 2 Millionen Franken durch die Subventionen und durch die Beteiligung Privater gedeckt, so daß für die Stadt immer noch eine Reinausgabe von 2½ Millionen Franken verbleibt. Als wichtigere Notstandsarbeiten, die neben zahlreichen Kanalisierungen vorgesehen sind, sind zu erwähnen: der Bau der Heinrichstraße zwischen Röntgenstraße und Hardstraße, der Bau der Morgentalstraße zwischen Mutschellen- und Rainstraße, die Verbreiterung der Gloriastraße, die Korrektur der Wintertthurerstraße bis zur Irchelstraße, die Korrektur der Schaffhauserstraße von der Rötelfstraße aufwärts, die Korrektur der Seefstraße,

zwischen Sternenstraße und Muraltengut, die Schaffung eines Sport- und Badeplatzes im Mythenquai draußen, die Korrektur der Albisriederstraße vom Friedhof bis zur Stadtgrenze, die Erstellung eines großen Sammelkanals als erste Bauetappe für die Einführung der Schwemmkanalisation.

Durch alle im Programm vorgesehenen Unternehmungen wird Arbeit im Umfange von 132,000 Arbeitertagen geschaffen; davon entfallen auf die letzten Monate des Jahres 1921 20,000, so daß für 1922 noch 112,000 verbleiben. Diese entsprechen unter Annahme von 300 Arbeitstagen einer durchschnittlichen täglichen Arbeiterzahl von 370 Mann. Zurzeit beschäftigt die Stadt und die Unternehmer bei städtischen Notstandsarbeiten etwa 200—250 Mann. So groß das Arbeitsprogramm für die Stadt ist, ermöglicht es doch selbst nach Beginn der Bauzeit kaum die Beschäftigung der arbeitslosen Erdarbeiter und Bauhandlanger, so daß für die Beschäftigung Arbeitsloser aus andern Berufen bei den Notstandsarbeiten sehr wenig Möglichkeit vorhanden sein wird.

Erparnisse beim Einzug von Gas und elektrischem Licht.

(Korrespondenz.)

a) Gleichzeitiges Ablefen und Einziehen. Bei den heute allseits verlangten Sparmaßnahmen sind vor allem ständig wiederkehrende Ausgaben auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Die Gas- und Elektrizitätswerke geben für das monatliche Ablefen und Einziehen für Gas und elektrischen Strom verhältnismäßig große Summen aus, die zweifelsohne um ein gutes Stück vermindert werden können.

In erster Linie ist darauf zu halten, daß Ablefen und Einziehen gleichzeitig und durch den gleichen Mann geschehen soll. Das gibt weniger Arbeit und Ausgaben für das Einzieherpersonal als auch auf dem Bureau. Zuverlässige Leute sind fähig, im Tag wenigstens 100 Gasmesser oder elektrische Zähler abzulesen und gleichzeitig das Geld einzuziehen. Sie müssen allerdings gut rechnen und mit dem Geld umgehen können. Bei den heute bezahlten Löhnen und Gehältern darf man aber unbedenklich die Ansprüche so hoch stellen; diese Tätigkeit eignet sich wohl am allerwenigsten für sogenannte „Versorgungen“ von Organen, die anderswo nicht mehr ordentliches leisten. Beim Ablefen und Einziehen durch den gleichen Mann bedient man sich am besten des Durchschreibeverfahrens. Der Einzieher hat die



Adresse, die alten Ablesestände, allfällige Mieten, Zuschläge, Teilzahlungen usw. in einem Büchlein, mit festem Unterdeckel, vorgeschrieben, er liest den neuen Stand ab, rechnet den Betrag aus — bei ungeraden Preisen vermittelt einer handlichen, hinter Zelluloid aufbewahrten Tabelle — addiert sämtliche Beträge, weist die Rechnung vor und zieht gleich den Betrag ein. Damit fallen manche Arbeiten und Dienstgänge zum vornehmeren weg: Auf dem Bureau müssen keine besonderen Rechnungen mehr ausgestellt werden; die Tätigkeit eines besonderen Einziehers fällt weg, ebenso die Nachprüfung der sonst im Bureau ausgestellten besonderen Gas- bzw. Stromrechnungen. Will man noch mehr an Papier und Arbeit sparen, kann man das Einzelblatt des Ablesebüchleins für zwei Monate unterteilen und dem Abonnenten je nur ein Blatt abgeben. Ein weiterer Vorteil dieser Vereinigung von Ablesen und Geldeinzug besteht darin, daß man das Geld mindestens einen halben Monat früher abliefern kann und damit Zins gewinnt; für größere Werke macht das Jahr um Jahr ganz bedeutende Beträge. Endlich ist nicht zu unterschätzen, daß man schwachen Zahlern, sofern man ihnen nicht Münzmesser zur Vorausbezahlung einsetzt, die Zahlungsfrist höchstens bis zum 20. eines Monats erstrecken muß. Angestellte Versuche und eine praktische Erfahrung, die sich über 15 Jahre erstreckt, zeigen deutlich, daß zuverlässiges Personal diesem Einzugsystem vollständig gewachsen, und die Kosten des Einzuges und der Schreibarbeit auf dem Bureau gehen zusammengerechnet beinahe auf die Hälfte zurück. Es ist leicht auszurechnen, daß die Stadt Zürich, mit schätzungsweise je 50,000 Abonnenten für Gas- und elektrisches Licht, durch Zusammenlegung von Ablesen und Einziehen jährlich etwa 100,000 Fr. ersparen kann.

Für die Anschlüsse von Elektromotoren, Backöfen, chemischen Apparaten, die mit großen Strommengen und von einander verschiedenen Preisen zu rechnen haben (Preis abgestuft nach Anschlußwert, Benützungsdauer, Tages- und Nachtstrom, besondere Fälle usw.), ist wohl nach wie vor das Ablesen und das Ausstellen der Rechnungen getrennt zu führen, namentlich dann, wenn nach Reglement eine Minimale vorgeschrieben ist.

Dagegen ließe sich die Sache überlegen, ob nicht auch beim Ablesen der Wassermesser eine Vereinfachung und Verbilligung in dem Sinne eintreten könnte, daß man nicht mehr jeden, sondern nur jeden zweiten Monat oder gar nur vierteljährlich ablesen läßt. Wo das über Wasser vierteljährlich verrechnet wird, kann man ganz wohl auf die Ablesezeit von 1½ Monaten abstellen; bei halbjährlicher Verrechnung genügt regelmäßige Ablesezeit innert zwei oder drei Monaten. Wo man Verdacht hat auf übermäßigen Wasserverbrauch, kann man ja eine Zwischenablese vornehmen und dadurch unangenehmen Überraschungen vorbeugen.

b) Gleichzeitiges Ablesen und Einziehen von Gas und elektrischem Lichtstrom durch den gleichen Mann, oder abwechselnd mit je zweimonatlicher Frist. Man könnte gleich im Zusammenlegen und Vereinfachen noch einen Schritt weiter gehen und sagen, warum nicht Gas und elektrischer Lichtstrom gleichzeitig vom gleichen Mann eingezogen werden soll. Auf den ersten Blick scheint das selbstverständlich und eigentlich die natürliche Folge der Zusammenlegung von Ablesen und Einzug. Man darf aber bei der Prüfung dieser Frage nicht übersehen, daß einem Mann nicht zu viel auf einmal zugemutet werden darf, namentlich dann nicht, wenn es sich um Geld handelt, für das der Einzieher verantwortlich ist. Wenn für Gas und elektrisches Licht nur je ein Preis und sonst keine Nebenbeträge zu verrechnen und erheben wären, ließe sich die Sache sehr wohl machen. Indessen ist aber zu beachten, daß beim

Gas wohl ein Einheitspreis besteht, daß aber die Messeinheit der zahlreichen Münzgasmesser nicht immer dem Auf- und Abschlag des Gaspreises folgen konnte. Man hat daher in den meisten Gaswerken für 20 Rappen mehrere verschiedene Einheiten an Gasbezug, je nachdem die Münzmesse auf 20, 30, 40 oder 50 Rappen eingestellt sind. Der Einzieher muß daher zwischen dem geltenden Einheitspreis und demjenigen, der dem Münzgasmesser zugrunde gelegt ist, eine Umrechnung vornehmen und gleichzeitig den Preisunterschied nachfordern bzw. zurückbezahlen. Dazu kommen an den meisten Orten noch Mieten für Gasmesser, für Kocher und Lampen, Teilzahlungen für Leitungen usw. — kurz eine Menge von Zahlen und Rechnungen beim Gas allein. Beim elektrischen Licht ist der Tarif noch weit vielartiger: Einheitspreis; Doppeltarif für kleinere Anschlüsse (Bügel-eisen); zweiter Doppeltarif für Kleinkraft; verschiedene Arten von Zählern (Hektowatt-, Stunden- und Ampère-stundenzähler); endlich kommen noch hinzu Mietbeträge für verschiedene große Zähler, Doppeltarifzähler, Kocher, sowie Teilzahlungen für Installationen usw. Stellt man sich diese bunte Musterkarte von Zahlen und Ansätzen vor, so wird man zugeben, daß der Mann gerade genug hat am Zusammenzug von Ablesen und Einzug von Gas bzw. von elektrischem Lichtstrom allein; das Zusammenziehen beider Betriebe auf einen einzelnen Mann wäre theoretisch möglich, in der Praxis zu aufreibend, ganz abgesehen davon, daß man bei allfällig entstehenden Fehlern und Geldausfall kaum herausbringen würde, in was für einem Betrieb (Gas oder Elektrisch) der Fehler zu suchen wäre.

Dagegen verspricht eine andere Lösung besseren Erfolg: Man sollte den Versuch machen, Gas und elektrischen Lichtstrom nur je alle zwei Monate einzuziehen, etwa in den ungeraden Monaten den elektrischen Strom, in den geraden das Gas. Eine einfache Nachrechnung ergibt, daß man dadurch etwa die Hälfte an Einzugskosten, Schreibarbeit, Kontrolle, Papier usw. ersparen kann. Da nachgerade fast alle Familien das Gas nur noch für Kochzwecke, den elektrischen Strom für die gesamte Beleuchtung benötigen, ist bei abwechselndem zweimonatlichem Einzug einigermaßen ein Ausgleich durch die Verhältnisse gegeben. Selbstredend wird man das gleiche Personal für den Einzug beider Werke benutzen. Wenn dadurch Einzug- und Bureau-Personal erspart werden kann, d. h. wenn es überhaupt im Dienste der Werke entbehrlich oder bei entstehenden Lücken nicht mehr zu ersetzen ist, oder wenn das vom Einzug und von der entsprechenden Schreibarbeit entlastete Personal gewinnbringende Arbeit leisten kann, so liegt eine bedeutende Ersparnis vor. Sie wird allerdings in dem Sinne etwas gemildert, als beim Einzug in Abständen von 2 Monaten etwas Zins verloren geht, nämlich der halbe Jahreszins des früheren durchschnittlichen Monatsinzuges; ferner müssen bei Wohnungswechsel mehr Zwischenablesungen stattfinden. Endlich sind möglicherweise die Verluste zufolge „vorzeitiger Abreise des Abonnenten“ etwas größer; aber all diese Gegenposten vermindern den finanziellen Vorteil nur unwesentlich. Schließlich hat diese neue Einzugsart noch einen anderen Vorteil: Jede Familie erhält monatlich nur den Besuch eines Einziehers. Die allgemein gehörte Ansicht, die Gemeindebetriebe beschäftigen zu viel Personal, wird durch diese Maßnahme wesentlich entkräftet. Ein auf mehrere Monate sich erstreckender Versuch wird ein endgültiges Urteil über die Brauchbarkeit dieses neuen Vorschlages zur Abklärung bringen.